

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 18.11.2013

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2013 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 21.10.2013 wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates versandt, Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Diskussion und Beschlussfassung i. S. Neubau von Kinderkrippen

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister recht herzlich den erschienenen Architekten , Herrn Martin Eckert, und übergibt ihm das Wort.

Dieser führt aus, dass im Rahmen von mehreren Projektausschusssitzungen und in Abstimmung mit dem Trägerverein die vorhandenen Planungen überarbeitet wurden und es wurde mittlerweile für den Bau der geplanten Kinderkrippen eine kompakte Gebäudeform in der sogenannten L-Form angedacht und ausgewählt. Herr Eckert legt die vorhandenen Planungen auf, erläutert diese ausführlich und führt aus, dass in verschiedenen Bereichen der umbaute Raum hier deutlich zurückgefahren und minimiert wurde, um hier maximal mögliche Einsparungen zu erzielen.

Es wurden auf Wunsch des Projektausschusses auch 2 Baualternativen geplant und kostentechnisch ermittelt. Unter Berücksichtigung des hier sich ergebenden Eigenanteils bzw. der zuwendungsspezifischen Situation wurde es jedoch im Projektausschuss einstimmig für sinnvoll erachtet, auch auf Grund des vorhandenen Bedarfes, hier in Gaukönigshofen 3 Kinderkrippen zu errichten.

Herr Eckert führt aus, dass im Rahmen eines 2. Bauabschnittes dann der sogenannte Dreiseithof durch die Errichtung eines zweiten giebelständigen Gebäudes wiederhergestellt wäre, was ja auch eine Forderung des Denkmalschutzes darstellt. In diesem im 2. Bauabschnitt zu errichtenden Gebäude könnten dann 2 zusätzliche Regelgruppen untergebracht werden, so dass dann zu gegebener Zeit hier die Einhäusigkeit hergestellt werden kann.

Der Architekt schlägt vor, auch auf Grund der notwendigen Mindestabstände zum Nachbarn, diesen 2. Bauabschnitt gleich in das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu integrieren, was im Gemeinderat genauso gesehen wird. Auch der angedachte Bau des Mehrzweckraumes wird im Gremium für erforderlich und sinnvoll gehalten, auch wenn de facto hierfür keine Fördermittel fließen.

Die dritte Kinderkrippe wäre im Obergeschoss untergebracht, ebenso sollte im Obergeschoss das angedachte Heizungssystem mit integriert werden, wobei hier noch detaillierte Aussagen des Fachplaners abzuwarten sind.

Nachdem alle auftauchenden Fragen bezüglich der vorliegenden Planung diskutiert und erläutert sind und mit der Planung Einverständnis besteht, erläutert Herr Eckert seine diesbezügliche Kostenermittlung, wobei hier Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.650.000 € ohne Abrisskosten entstehen. Die wesentlichen Kostenpositionen werden vorgetragen und erläutert, wobei seitens des Gemeinderates Wert darauf gelegt wird, dass hinsichtlich der verwendeten Materialien jeweils diesbezügliche Vorlagen bzw. Rücksprachen mit dem Projektausschuss getroffen werden sollen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Eckert für seine Ausführungen und es entwickelt sich eine intensive Diskussion bezüglich der Finanzierung des angedachten Baues der Kinderkrippen.

Der Kämmerer, Herr K.-J. Michel, führt aus, dass für die 4 Kinderkrippen in Wolkshausen bzw. Gaukönigshofen eine gemeindliche Eigenbeteiligung von mindestens 650 bis 700 T€ entstehen wird und hier weitere zusätzliche Darlehen in erheblichem Umfang aufgenommen werden müssen, so dass bis Ende des Jahres die Gesamtverschuldung der Gemeinde Gaukönigshofen bei deutlich über 3 Mio. € liegen kann.

Im Gemeinderat wird dies sehr kritisch gesehen, aber auf Grund der Tatsache, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, erscheint der eingeschlagene Weg alternativlos, wobei Einigkeit darin besteht, dass verschiedene angedachte und letztendlich notwendige Maßnahmen dann aber im nächsten Jahr bzw. in den nächsten Jahren nicht durchgeführt werden können bzw. verschoben werden müssen - wie beispielsweise Auswechslung des Turnhallenbodens, Sanierung des Nikolausgrabens oder verschiedene andere Maßnahmen, die eigentlich auf der gemeindlichen Agenda stehen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die vorhandenen Kindergärten „aus den Nähten platzen“ und hier im Rahmen von befristeten Betriebserlaubnissen derzeit verschiedene Provisorien hinsichtlich der Betreuung von Kindern bestehen bzw. geschaffen wurden und hier seitens der Gemeinde Gaukönigshofen dringend Handlungsbedarf besteht. Er schlägt daher vor, um auch die Grundstückssituation für die Kinderkrippen in Gaukönigshofen

vorzubringen, hier die notwendigen Vermessungsarbeiten baldmöglichst zu veranlassen, um dann anschließend die notarielle Überschreibung des Grundstückes anzugehen. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

Zum Abschluss der diesbezüglichen Diskussion fasst der Gemeinderat daher folgenden Beschluss:

Zur Deckung des Bedarfes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beschließt die Gemeinde Gaukönigshofen, insgesamt vier Kinderkrippen im Gemeindebereich zu errichten. Eine Kinderkrippe wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1 in Wolkshausen, als Anbau an das bestehende Kindergarten-gebäude Wolkshausen, gemäß den vorliegenden Planungen des Architekturbüros Eckert & Heckelsmüller errichtet. Drei weitere Kinderkrippen werden gemäß den vorliegenden Planungen des Architekturbüros Eckert & Heckelsmüller im Ortsteil Gaukönigshofen, auf den Grundstücken Fl.-Nr. 135 und Fl.-Nr. 136/3, welche der Gemeinde Gaukönigshofen im Rahmen einer Schenkung übereignet werden sollen, errichtet.

Die zu errichtende Kinderkrippe in Wolkshausen wird durch den St. Josefsverein Wolkshausen im Rahmen der diesbezüglichen Betriebserlaubnis als Bestandteil des Kindergartens Wolkshausen betrieben und die drei zu errichtenden Kinderkrippen in Gaukönigshofen werden vom St. Josefsverein Gaukönigshofen im Rahmen der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Gaukönigshofen betrieben.

Die für den Bau der Kinderkrippen notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die maximal möglichen Zuwendungen für die Errichtung der vier Kinderkrippen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Bauangelegenheiten;
hier: Bauantrag Seuffert Frank und Alheimer Sandra, Bertha-von Suttner- Straße 33, 97218 Gerbrunn – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Fl.-Nr. 1462/11 und Fl.-Nr. 14/63/9, Gemarkung Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung *Unterer Rosengarten 2* liegt.

Im Rahmen der Prüfung wird auch die Situation bezüglich der angrenzenden Stützmauer des Nachbarn Jürgen Michel angesprochen, welche im Rahmen der Erschließungsarbeiten unterfangen werden musste.

Nachdem der Bauherr hier seinen Carport anbauen will bzw. errichten will, wird es für sinnvoll gehalten, die notwendige Veränderung des Geländes bzw. die Situation an der vorhandenen Stützmauer vom Bauherrn mit dem Anlieger Michel abzustimmen und hier eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen, in welcher die geeigneten baulichen Maßnahmen in Bezug auf die dauerhafte Stabilität der Stützmauer enthalten sind und in welcher zusätzlich auch die Gemeinde Gaukönigshofen von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt wird.

Unter diesen Vorgaben sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen und erteilt seine Zustimmung zum beabsichtigten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Neubau einer Halle für Bauhof und Feuerwehr;
hier: Ergebnis von Ausschreibungen
4.1 Ergebnis der Ausschreibung i. S. Metallbauarbeiten

Für die notwendigen Metallbauarbeiten wurden insgesamt 8 Fachfirmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Abgegeben haben mit jeweils folgendem Bruttoergebnissen:

Fa. Albrecht GmbH, Markbreit	23.115,75 € - 2 % Skonto
Fa. Christoph Belschner GmbH, Ochsenfurt	24.396,19 € - 2 % Skonto
Fa. Stefan Singer, Acholshausen	24.561,60 € - 2 % Skonto
Fa. Roth Alois GmbH & Co. KG, Wolkshausen	27.384,28 €.

Die Angebote wurden wirtschaftlich, technisch und rechnerisch überprüft und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den diesbezüglichen Auftrag der wenigstnehmenden Firma Albrecht GmbH zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2 Ergebnis der Ausschreibung i. S. Alu-Eingangstür

Für die hier notwendigen Arbeiten wurden insgesamt 8 Fachfirmen angeschrieben. Abgegeben haben mit jeweils folgendem Bruttoergebnis:

Fa. Stefan Singer, Acholshausen	2.546,60 €
Fa. Nele GmbH, Ochsenfurt/Tüchelhausen,	2.856,00 €
Fa. Roth Alois GmbH & Co. KG, Wolkshausen	2.915,50 €
Fa. Dietenmeier GmbH, Marktbreit	2.966,67 €.

Die Angebote wurden wirtschaftlich, technisch und rechnerisch überprüft und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den diesbezüglichen Auftrag der wenigstnehmenden Firma Stefan Singer, Acholshausen, zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Durchführung der Kommunalwahl 2014; hier: Bestimmung des gemeindlichen Wahlleiters

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die Durchführung der Kommunalwahl ein Wahlleiter zu bestellen ist. Dieser Wahlleiter kann entweder ein ausscheidender Bürgermeister bzw. ein diesbezügliches, nicht mehr kandidierendes Gemeinderatsmitglied sein oder aber ein Bediensteter der Gemeinde.

Nach kurzer Diskussion wird es für sinnvoll gehalten,

als **Wahlleiter** den geschäftsführenden Beamten, Herrn Winfried Betz, und
als dessen Stellvertreter Herrn Kämmerer Karl-Jürgen Michel

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Es liegen keine diesbezüglichen Anträge vor.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils werden dann noch verschiedene Belange des **Neubaus Bauhof/Feuerwehr** angesprochen, so die Situation hinsichtlich des anstehenden Einbaus der Feuerwehrtore sowie die Statikberechnungen bezüglich Hebebühne. Ausführlich diskutiert wird auch die vorhandene Durchfeuchtung des Kronenbetonmauerwerkes, welche durch die eigentlich vorgeschriebenen jedoch fehlenden Abdeckungen der Mauerwerkskronen eingetreten ist. Es wird für sinnvollgehalten, insbesondere auch, um hier mögliche Frostschäden zu vermeiden, möglichst schnell eine weitestgehende Trocknung des vorhandenen Mauerwerkes herbeizuführen. Hier sind insbesondere auch der Architekt und der ausführende Bauunternehmer gefragt. Unter Berücksichtigung der entsprechenden fachlichen Stellungnahme des Steinlieferanten. Seitens des Bürgermeisters wird dies so zugesichert.

Des Weiteren wird der Bürgermeister auf seine Pflicht zur Abhaltung von **Bürgerversammlungen** hingewiesen, was im Jahre 2013 bislang noch nicht erfolgt ist. Der Bürgermeister führt aus, dass er im nächsten Frühjahr entsprechende Bürgerversammlungen abhalten wird - auch mit dem Ziel, die Bürger ausführlich über die Situation hinsichtlich des notwendigen Neubaus von Kinderkrippen zu informieren, was ja bislang alles noch mit vielen Fragezeichen und Umplanungen versehen war.